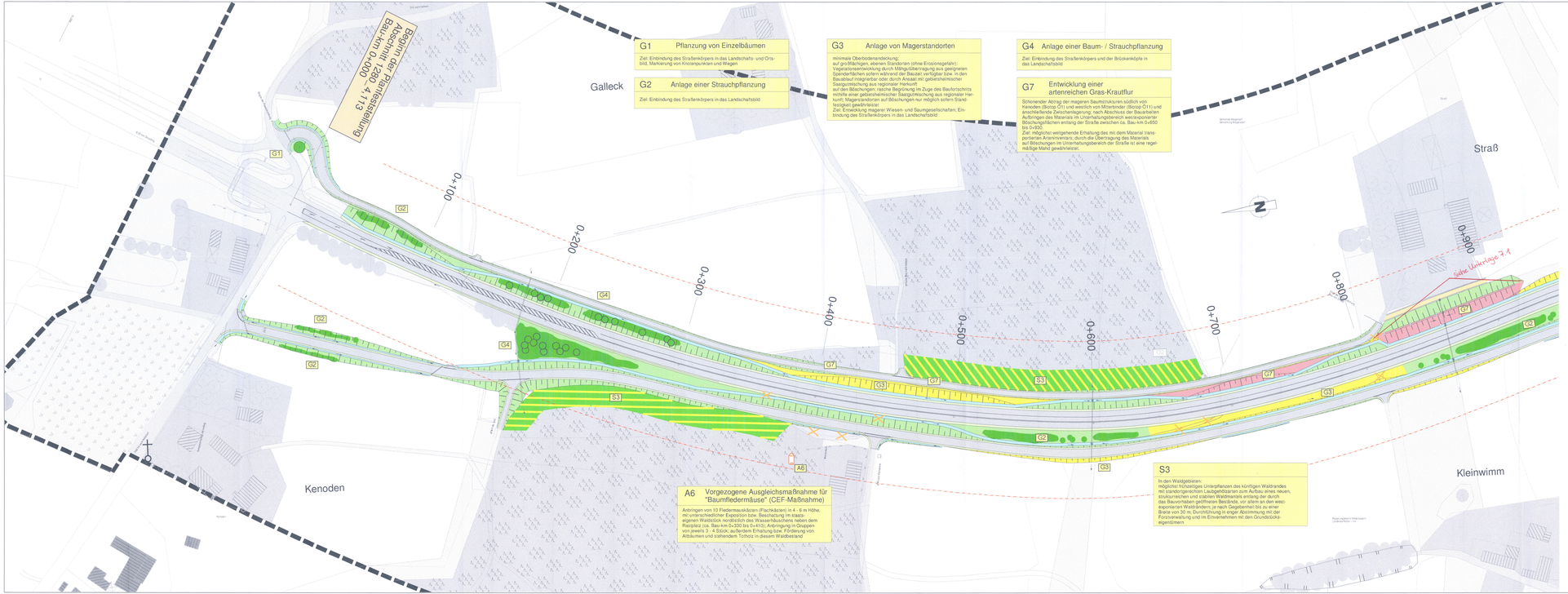

G1 Pflanzung von Einzelbäumen

Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschafts- und Ortsbild, Markierung von Knotenpunkten und Wegen

G2 Anlage einer Strauchpflanzung

Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G3 Anlage von Magerstandorten

minimale Oberbodenandeckung;
auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sollern während der Bauzeit; vorrätiger bzw. in den Bauzeitraum einzuplanender Mähgut mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft;
auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft; Magerstandorten auf Böschungen nur möglich sofern Standfestigkeit gewährleistet.
Ziel: Entwicklung magerer Wiesen- und Saumgesellschaften; Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G4 Anlage einer Baum- / Strauchpflanzung

Ziel: Einbindung des Straßenkörpers und der Brückenköpfe in das Landschaftsbild

G7 Entwicklung einer artenreichen Gras-Krautflur

Schonender Abtrag der mageren Saumzonekräuter südlich von Kenoden (Biotop Ö1) und westlich von Mitterbinder (Biotop Ö11) und anschließende Zwischenlagerung; nach Abschluss der Bauarbeiten Aufbringen des Materials im Unterhaltungsbereich westexponierter Böschungsflächen entlang der Straße zwischen ca. Bau-km 0+650 bis 0+920.
Ziel: möglichst weitgehende Erhaltung des mit dem Material transportierten Arteninventars; durch die Übertragung des Materials auf Böschungen im Unterhaltungsbereich der Straße ist eine regelmäßige Mahd gewährleistet.

A6 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für "Baumfledermäuse" (CEF-Maßnahme)

Anbringen von 10 Fledermauskästen (Flachkästen) in 4 - 6 m Höhe, mit unterschiedlicher Exposition bzw. Beschattung im staab-eigenen Waldstück nördöstlich des Wasserhäuschens neben dem Rastplatz (ca. Bau-km 0+330 bis 0+410); Anbringung in Gruppen von jeweils 3 - 4 Stück; außerdem Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und stehenden Totholz in diesem Waldbestand

S3

In den Waldgebieten:
möglichst frühzeitiges Unterpflanzen des künftigen Waldrandes mit standortgerechten Laubgehölzarten zum Aufbau eines neuen, strukturreichen und stabilen Waldmantels entlang der durch die Rodungsarbeiten entstandenen Lücken; vor allem an den westexponierten Waldrändern; je nach Gegebenheit bis zu einer Breite von 30 m; Durchführung in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstücks-eigentümern

Art der Maßnahmen

- A ... Ausgleichsmaßnahmen
- G ... Gestaltungsmaßnahmen
- S ... Schutzmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Grünlandbeständen mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfs durch Sodern-Übergang (CEF)
- Schaffung von Kleinstrukturen in Form von Wurzelstöcken sowie Stein-/Kies-/Sandhaufen (CEF)
- Anbringen von Fledermaus-Nistkästen (CEF)

(weitere Ausgleichsmaßnahmen, s. Unterlage 12.1, Kap.5.3)

Gestaltungsmaßnahmen

- Landschaftsrasenansaat
- Anlage von Magerstandorten
- Anlage von Rohbodenstandorten
- Entwicklung einer artenreichen Gras-Krautflur durch Saum-Verpflanzung
- Baum-Strauchpflanzung
- Strauchpflanzung
- Einzelbaumpflanzung
- Begrünung Lärmschutzwand

Schutzmaßnahmen

- Schutzzaun während der Bauzeit
- keine Inanspruchnahme der Flächen während der Bauzeit für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit
- Möglichst frühzeitiges Unterpflanzen des künftigen Waldrandes mit standortgerechten Laubgehölzarten, vor allem an den westexponierten Waldrändern; Durchführung in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstücks-eigentümern

Sonstige Maßnahmen

- XX Entsiegelung

Bestand

- Nadelwald / Mischwald / Laubwald
- Aufforstung, Laubgehölze / Mischgehölze
- Kahlschlagflur
- Hecke / Feldgehölz
- Einzelbaum
- Stillgewässer, Teich
- Fließgewässer
- Acker
- Grünland, intensiv genutzt
- Grünland, brachliegend
- Grünland, extensiv genutzt
- Gras-Krautflur
- Siedlungsbereich
- übergeordnete Strasse
- untergeordnete Straße, Weg
- Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung mit
- B 1.1 Biotop-Nummer
- eigenkartierter Biotop mit
- Ö 2 Biotop-Nummer

Sonstige Darstellungen

- Beeinträchtigungszone (neu), 50 m
- Untersuchungsgebietsgrenze

LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl - Riedel - Theurer

BÜRO LANDSHUT:
Pilsner Weg 10, 84034 Landshut
Tel.: 0871/3760000, Fax: 0871/3760060
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:
Im Rosengarten 18 - 64367 Mühltal/Traisa
Tel.: 06154/668170, Fax: 06154/668172
landschaftsbuero.da@t-online.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Mit Referentwagungen

Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Pfarrkirchen
Landshuter Straße 11, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 / 306-0

Unterlage		12.3
Blatt Nr.		1
	Datum	Zeichen
bearbeitet:	Juli 2014	Riedel/Haslach
gezeichnet:	Juli 2014	Haslach
geprüft:	Juli 2014	Lehner

PLANFESTSTELLUNG

B 20, Straubing - Eggenfelden
Ausbau nördlich Falkenberg

BA I
Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder

Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+113
Abschnitt 1280, Station 4,113 bis 0,000

Landschaftspflegerischer
Maßnahmenplan

Maßstab: 1 : 1.000

Aufgestellt:
Passau, den 20.08.2014
Staatliches Bauamt

gez. i. V. Eicher
Wuhs
Lit. Baudirektor

Festgestellt gem. § 17 FStrG
durch Beschluss vom 24.06.2019
Nr. 32-4354.2-1-44/820
Regierung von Niederbayern
Landshut, 24.06.2019
gez.
Kaermaier
Oberregierungsrat

Projekt: Falkenberg_PFS

Datei: